

Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt der ASJ OWL (Stand 19.08.2020)



Das Präventionskonzept wachSam der ASJ Deutschland stellt auch in der ASJ OWL die Grundlage für eine Struktur gegen sexualisierte Gewalt dar.

In der ASJ OWL wird Vielfalt und Gemeinschaft großgeschrieben. Jede*r ist herzlich willkommen, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht und Glauben. Während unserer Angebote kommen die Kinder und Jugendlichen in den verschiedensten Zusammenhängen, an unterschiedlichen Orten und Zeiten zusammen. Dabei ist es uns wichtig und notwendig, (sexualisierter) Gewalt keinerlei Raum zu bieten. Das in der Arbeitshilfe „wachSam gegen sexualisierte Gewalt. Kinder stark und sicher machen. Eine Arbeitshilfe für Gruppenleiter*innen der Arbeiter-Samariter-Jugend“ (ASJ Deutschland im ASB Deutschland e.V. 2017¹) beschriebene Konzept sowie das Konzept „#starkmachen Das Handbuch zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Arbeiter-Samariter-Jugend NRW“ (ASJ NRW 2020²) wird in der ASJ OWL wie folgt umgesetzt. Dadurch sollen gute Voraussetzungen für ein sichereres und offenes Miteinander geschaffen werden, wodurch die jungen Menschen geschützt werden und die ASJ für mögliche Täter*innen unattraktiv bleibt. Zudem dient es der Sicherheit der Verantwortlichen in der ASJ, im Falle auftretender sexualisierter Gewalt innerhalb oder außerhalb des Verbandes bzw. eines entsprechenden Verdachts adäquat reagieren zu können.

¹ Online abrufbar unter:

https://www.asj.de/sites/default/files/documents/AH_wachSam_Druckdatei_final.pdf

² Online abrufbar unter:

<https://www.asj-nrw.de/veranstaltungen-und-kampagnen/praeventionskonzept/>

1. Aufklärung aller Betreuer*innen und Helfer*innen

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, werden vorab über die Präventionskonzepte wachSam und #starkmachen aufgeklärt. Im Zuge dessen wird mit ihnen besprochen, wie sexualisierte Gewalt entsteht, wie Täter*innen häufig vorgehen und was mögliche Signale Betroffener sein könnten. Zudem wird das Schutzkonzept der ASJ OWL besprochen und die Ansprechperson vorgestellt.

Jede*r Betreuer*in hat mit Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie die Ehrenerklärung der ASJ anzuerkennen und die Selbstverpflichtung zu unterschreiben. Die dafür benötigten Dokumente sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung befinden sich im Anhang. Alle Betreuer*innen sollten außerdem eine JuLeiCa Schulung besuchen, um bestmöglich auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorbereitet zu werden. Zu bevorzugen ist hier an einer Schulung der ASJ NRW teilzunehmen, da die angehenden Betreuer*innen dort auf ASJ spezifische Themen- und Problemfelder vorbereitet werden.

Die Thematik der sexualisierten Gewalt ist Bestandteil von regelmäßigen Teamgesprächen der Gruppenleiter*innen, bei denen u.a. über die Gruppe, Wünsche und Ziele der Arbeit gesprochen wird. Diese Treffen bieten die Gelegenheit sich über Ereignisse innerhalb der Jugendarbeit auszutauschen und sich ggf. Rückhalt bei der Einschätzung dieser zu holen.

Allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der ASJ OWL steht offen, sich zu dem Thema fortzubilden und z.B. die Fortbildungsmodule zu dem Thema „wachSam“ des ASB Deutschland zu besuchen.

2. Leitbild zur Umsetzung eines wirksamen Schutzes für Kinder und Jugendliche in der ASJ OWL

Die klare Haltung der ASJ gegen sexualisierte Gewalt wird verdeutlicht, indem Prävention konsequent in die Arbeit der ASJ eingebaut wird. Das folgende Leitbild (vgl. wachSam Kap. 4.2: Präventionsgrundsätze, S. 26f.; #starkmachen, S. 19) ist mit Kindern, Jugendlichen und Betreuer*innen zu besprechen und zu reflektieren.

- Die ASJ OWL ist ein Jugendverband mit knapp 2000 Kindern und Jugendlichen, die in einer starken Gemeinschaft Freiraum und zugleich Schutz erfahren. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht bei uns an erster Stelle.

- Wir ermutigen jeden dazu, seine/ihre Gefühle zu zeigen, und wir nehmen ihn/sie darin ernst. Unsere Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Vielfältigkeit und Solidarität geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller.
- Sexualisierte Sprache schafft ein Klima, welches das Auftreten sexualisierter Gewalt begünstigt. Daher wird diese Form der Sprache in der ASJ OWL weder bei Kindern und Jugendlichen noch bei Betreuer*innen toleriert. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Stellung.
- Die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Verband beinhaltet persönliche Nähe, in der Lebensfreude genauso wie ganzheitliches Lernen und Handeln stattfinden soll. Wir fördern ein gesundes Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und ein Miteinander auf Augenhöhe. Das Ziel die Kinder und Jugendlichen zu stärken hat für uns oberste Priorität.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- In der ASJ OWL entscheidet jede*r selbst, ob und wo er/sie berührt werden möchte und wo die individuelle Grenze liegt. Wir akzeptieren und respektieren die Grenzen, die jede*r für sich festlegt. Sagt jemand „Stopp“, wird die Person nicht weiter berührt. Dazu helfen wir jedem/ jeder, seine/ihre Grenzen zu erkennen, sie zu formulieren bzw. deutlich zu machen. Wir stärken jeden in seinem/ihren Selbstvertrauen und vermitteln ihm/ihr, dass er/sie richtig gehandelt hat.
- Wir helfen jedem/jeder dabei, zu unterscheiden, wann Geschenke gerechtfertigt sind und stellen eine*n Ansprechpartner*in dar, wenn jemandem ein Geschenk ein schlechtes Gefühl gibt.
- Wir sind Vorbild für die Kinder und Jugendlichen und vermitteln ihnen die Regeln für einen fairen und gesunden Umgang miteinander. Dabei verzichten wir vollständig auf abwertendes und diskriminierendes Verhalten und tragen Sorge dafür, dass sich keiner so verhält.
- In unserer Rolle als Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und in positiver Zuwendung gestaltet sein müssen. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen vollständig. Dies bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre.
- Uns ist wichtig, dass jedem/jeder geholfen wird, wenn ihm/ihr etwas passiert ist, was er/sie nicht möchte. Daher können wir eine Anlaufstelle sein, hören den Kindern und

Jugendlichen zu und zeigen Möglichkeiten zur professionellen Hilfe und zum Schutz auf. Dabei stehen wir, sofern der/die Betroffene dies möchte, an der Seite der Kinder und Jugendlichen und begleiten sie auf ihrem Weg.

- Im Konfliktfall ziehen wir professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Jede Art der Gewaltausübung und sexuelle Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind verboten. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen zieht entsprechend disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen nach sich.
- Wir wollen jede Form persönlicher Grenzüberschreitung bewusst wahrnehmen und offen ansprechen. Wir haben das Wohl aller Beteiligten im Blick.
- Wir halten uns an die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes im Hinblick auf gesetzliche Zeitbegrenzung sowie den Umgang mit Tabakwaren, Alkohol und Drogen.
- Wir entwickeln unsere Konzepte stetig weiter, schaffen belastbare Strukturen und erarbeiten klare Positionen, damit in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch, keine Vernachlässigung sowie keine körperliche und/ oder psychische Gewalt möglich werden.
- Die Grundsätze dieses Leitbildes gelten für alle ehrenamtlich Tätigen und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit der ASJ OWL.

3. Regeln zur Prävention Sexualisierter Gewalt

Klare Regeln (vgl. Kap. 4: wachSam sein, S. 24f.) sind für die Arbeit in der ASJ OWL unumgänglich. Folgende Regeln sind bei sämtlichen Veranstaltungen und Treffen der ASJ OWL zu beachten.

1. Wir achten auf eine offene Kommunikation der Strukturen und Regeln gegenüber den Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und den Betreuer*innen. Vor Veranstaltungen, die weitere (gesonderte) Regeln benötigen, werden diese gemeinsam mit den Teilnehmenden und Betreuer*innen erarbeitet bzw. besprochen. Es ist darauf zu achten, dass alle Anwesenden die Regeln und Strukturen verstehen und bereit sind, diese zu achten.
2. Alle Absprachen werden im Betreuerteam getroffen. Betreuer haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.
3. Kinder und Jugendliche werden nicht von einzelnen Betreuern beschenkt. Das Betreuerteam trifft die Entscheidung darüber, ob bzw. wie beschenkt wird. Geschenke sollten allgemein nicht einzelnen Kindern gemacht werden.

4. Körperkontakt wird nur im pädagogisch notwendigen Maße und nur wenn der Kontakt vom Kind bzw. Jugendlichen gewollt ist aufgebaut. Da es in der Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich ist, gänzlich auf Körperkontakt zu verzichten, müssen klare Grenzen gezogen werden. Hierbei muss besonders auf die Grenzen der Kinder und Jugendlichen geachtet werden. Den Kindern wird stets die Möglichkeit gegeben Kontakt, der situationsbedingt von einer erwachsenen Person ausgeht, zu unterbrechen. Die individuellen Grenzen der Kinder werden eingehalten, geachtet und respektiert.
5. Teilnehmende übernachten geschlechtergetrennt.
6. Kinder und Betreuer*innen duschen nicht gemeinsam.
7. Bei Wochenendausflügen oder ähnlichen Veranstaltungen werden die Zimmer der Kinder nicht allein betreten. Vor dem Betreten wird angeklopft und eine entsprechende Reaktion abgewartet.
8. Das Betreuersteam ist geschlechtergemischt zu besetzen.
9. Es wird keine sexualisierte Sprache verwendet. Darunter fallen u.a. sexuell anzügliche Blicke/ Bemerkungen, sexualisierte Witze und Bemerkungen über den Körper bzw. das Verhalten.

4. Informationsveranstaltungen und Präventionsangebote

Vereinsinterne Informationsveranstaltungen über das Präventionskonzept werden regelmäßig durchgeführt. Sie dienen dazu, das Konzept weiterzuentwickeln, anzupassen und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Sicherheit in der Umsetzung des Konzeptes zu bieten. Bei der Information gegenüber den Kindern und Jugendlichen ist darauf zu achten, dass das Beschwerdeverfahren deutlich erklärt und die Ansprechperson benannt wird. Ziel der Veranstaltungen ist, die jungen Menschen dafür zu sensibilisieren, dass sie gehört und ihre Eindrücke und Gefühle ernst und wichtig genommen werden. Zudem können thematische Workshops und Projekttag durchgeführt werden, um die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Um die ASJ OWL in der Öffentlichkeit klar zu positionieren und Eltern aufzuklären, werden weitere Informationsveranstaltungen durchgeführt und durch Elternbriefe bzw. Flyer ergänzt.

5. Das Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren innerhalb der ASJ OWL wird in der folgenden Abbildung zusammengefasst.



Kinder und Jugendliche können in der ASJ OWL auf drei verschiedenen Wegen auf Missstände, Ereignisse oder Sorgen aufmerksam machen.

- **Der persönliche Weg innerhalb des Vereins:** Die ernannte Ansprechperson ist Theresa Heckel und für die Kinder und Jugendlichen persönlich, per E-Mail, Telefon, WhatsApp oder Post erreichbar. Alle Kinder und Jugendlichen, die in der ASJ OWL aktiv sind, haben ihre Kontaktdaten. Zudem sind die Kontaktdaten auf der Homepage des ASB OWL ersichtlich. Als Vertrauensperson fungieren alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der ASJ OWL. Somit steht den Kindern und Jugendlichen offen, sich an die Person zu wenden, der sie am meisten vertrauen. Nachdem die Situation durch die Vertrauens- und Ansprechperson eingeordnet wurde, wird das weitere Vorgehen geplant. Liegt ein begründeter Verdacht von (sexualisierter) Gewalt vor, greift der Notfallplan.
- **Der anonyme Weg innerhalb des Vereins:** Der Kummerkasten steht während der Gruppenstunden für alle Kinder und Jugendlichen leicht zugänglich im Gruppenraum der ASJ und wird außerhalb der ASJ Treffen im Büro der ASJ OWL aufbewahrt. Geleert wird der Kummerkasten wöchentlich von der ernannten Ansprechperson für

sexualisierte Gewalt. Nach Einordnung der Situation durch die Ansprechperson wird eine individuelle Problemlösung erarbeitet. Dazu kann ggf. Kontakt zu der betroffenen Person aufgenommen werden oder mit der gesamten Gruppe gesprochen werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die Anonymität der betroffenen Person gewahrt wird. Liegt ein begründeter Verdacht von (sexualisierter) Gewalt vor, greift der Notfallplan.

- **Anonymer Weg im Krisenfall:** Möchte eine betroffene Person nicht innerhalb der ASJ über Ereignisse, Sorgen oder Probleme sprechen, besteht die Möglichkeit, sich anonym an die Nummer gegen Kummer oder lokale Beratungsstellen, die in Kapitel 7 aufgeführt werden, zu wenden.

6. Verhalten in einem Verdachtsfall

In einem Verdachtsfall ist sich stets an die beschriebenen Handlungsanweisungen zu halten, die der Arbeitshilfe des Bundesverbands (Kap. 5 Handeln im Verdachtsfall, S. 28ff.) und dem Notfallplan des Konzeptes #starkmachen entnommen und an die Gegebenheiten der ASJ OWL angepasst sind.

1. Ein Übergriff wird vermutet

- Ruhe bewahren, die nächsten Schritte besonnen planen
- Überlegen, was den Verdacht auslöst; Dokumentationsbogen nutzen (Anlage 6)
- Rücksprache mit der Ansprechperson der ASJ OWL oder der Landesjugend
- Fachberatungsstelle kontaktieren. Dies ist auch anonym möglich und hilft, die Beobachtungen einzuschätzen und zu beurteilen, ob der Verdacht berechtigt ist
- Betroffene Person nicht gezielt befragen
- Nicht direkt die Eltern informieren, sondern die Schritte mit der betroffenen Person abstimmen
- Kontrollmöglichkeiten schaffen
- Die Dokumentation ist sicher und für Dritte unzugänglich aufzubewahren. Dies darf nicht im persönlichen Umfeld des Betreuers/ der Betreuerin geschehen, sondern ist in einem für derartige Dokumente eingerichteten, abschließbaren Schrank in den Räumen des ASB OWL aufzubewahren
- Die eigenen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen erkennen. Du bist nicht allein verantwortlich!

2. Ein Übergriff wird an eine Vertrauensperson herangetragen

- Zuhören, ernst nehmen, Ruhe bewahren
- Sätze wie „Ich finde es gut, dass du mir das erzählst.“; „Du darfst das erzählen.“; „Es war mutig und richtig, mir das zu sagen.“; „Ich glaube dir.“ „Keiner darf so etwas mit dir machen.“; „Ich helfe dir, wir schauen gemeinsam, wie es weitergeht.“ signalisieren der betroffenen Person, dass er/sie ernst genommen wird.
- Zuhören, ohne die betroffene Person unter Druck zu setzen; frei erzählen lassen, ohne nach Details zu fragen; wenn es der betroffenen Person zu viel wird, eine Pause machen, das Thema wechseln, einen Spaziergang machen o.ä.
- Nächste Handlungsschritte erklären und gemeinsam mit dem Kind/ Jugendlichen planen
- Dokumentationsbogen nutzen (Anlage 6). Die Dokumentation ist wie oben beschrieben sicher und für Dritte unzugänglich aufzubewahren.
- Rücksprache mit Ansprechperson der ASJ OWL oder der Landesjugend
- Fachberatungsstelle kontaktieren
- Schutz der betroffenen Person sicherstellen; nichts ohne Absprache mit der Person unternehmen

Auf keinen Fall

- Sofort die Familie informieren (da auch von dort der Missbrauch ausgehen kann);
- Den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin informieren bzw. zur Rede stellen;
- Sofort die Polizei und das Jugendamt informieren (sobald diese Kenntnis davon haben, sind sie in der Ermittlungspflicht).

In jedem Fall

- Ruhe bewahren!
- Beratungsstelle aufsuchen
- Schutz der betroffenen Person sicherstellen
- Selbstreflexions- und Dokumentationsbogen nutzen
- Jegliche Fälle aufarbeiten

Stellt sich nach/während der Interventionsphase heraus, dass es sich um eine falsche Verdächtigung handelt, ist ein auf die Situation angepasstes Rehabilitationsverfahren zu planen und einzuleiten. Dies dient dazu sowohl die vermutete betroffene Person als auch den/die vermutete Täter*in vor Verurteilung anderer zu schützen und einen Wiedereinstieg in die Arbeit der ASJ OWL zu ermöglichen.

3. Ein Übergriff wird beobachtet

- Sofort eingreifen und den Übergriff ruhig und bestimmt beenden
- Ggf. Beweismittel sicherstellen
- Zunächst der betroffenen Person zuwenden, dann erst der übergriffigen Person
- Dokumentationsbogen nutzen. Die Dokumentation ist wie oben beschrieben sicher und für Dritte unzugänglich aufzubewahren.
- Rücksprache mit der Ansprechperson der ASJ OWL oder der Landesjugend
- Fachberatungsstelle kontaktieren
- Krisenteam bilden: Schutz des Kindes sicherstellen

Eine Analyse der Bedingungen, die ggf. einen Vorfall ermöglicht haben, ist in jedem Fall durchzuführen. Die gemachten Erfahrungen sind zu reflektieren und dementsprechende Veränderungen des Schutzkonzeptes vorzunehmen.

7. Anlauf- und Beratungsstellen

AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Elfriede-Eilers-Zentrum (Haus C)
Detmolder Str. 280
33605 Bielefeld
Tel.:0521/9216-421
Fax:0521/9261-429
erziehungsberatung@awo-owl.de

Deutscher Kinderschutzbund

Lutterstr. 20
33617 Bielefeld
Tel.:0521/1552344
www.dksb-bielefeld.de

Frauennotruf Bielefeld e.V.

Jöllennecker Str. 57
33613 Bielefeld
Tel.:0521/124248
www.frauennotruf-bielefeld.de
frauennotruf.bielefeld@t-online.de

Polizeipräsidium Bielefeld

Kriminalkommissariat 11
Kurt-Schumacher-Str. 46
33615 Bielefeld
Tel.:0521/5450
www.polizei-nrw.de/bielefeld

Psychologische Frauenberatung e.V.

Frauenberatungsstelle Bielefeld
Ernst-Rein-Str. 33
33613 Bielefeld
Tel.:0521/121597
www.frauenberatung-bi.de
info@frauenberatung-bi.de

Wildwasser Bielefeld e.V.

Sudbrackstr. 36a
33611 Bielefeld
Tel.:0521/175476
www.wildwasser-bielefeld.de
info@wildwasser-bielefeld.de

8. Linkliste Kontakt- Informations- und Hilfemöglichkeiten

www.beauftragter-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.wissen-hilft-schuetzen.de
www.kinderschutz-zentren.org
www.zartbitter.de
www.jugendschutz.net
www.kein-taeter-werden.de
www.trau-dich.de
www.bzga.de
www.nummer-gegen-kummer.de
www.nina-info.de
<https://www.asj-nrw.de/veranstaltungen-und-kampagnen/praeventionskonzept/>
<https://www.asj.de/node/1108>

Anhang³

Anlage 1: Schritt für Schritt Anleitung - Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses und Anerkennung der Ehrenerklärung der ASJ

Schritt 1: Vier Dokumente	
Du bekommst die nebenstehenden Dokumente von der ASJ, besprichst diese mit der der ASJ Koordinationskraft und unterschreibst die Erklärung zur Einsichtnahme in dein erweitertes Führungszeugnis.	Anlage 5: Erklärung zur Einsichtnahme in mein erweitertes Führungszeugnis (eFZ)
Du lässt dir die Bestätigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der ASJ von der ASJ Koordinationskraft unterschreiben. Diese Bescheinigung musst du zur Beantragung des eFZ mit zum Einwohnermeldeamt nehmen (siehe Schritt 2).	Anlage 4: Bestätigung der Ausübung eines Ehrenamtes in der ASJ
Dann bekommst du noch eine Selbstverpflichtungserklärung. Die Beantragung des Führungszeugnisses dauert zwischen 2-3 Wochen. Um die Zeit zu überbrücken, kannst du durch die Selbstverpflichtungserklärung deinen Einsatz bereits beginnen. Du bekommst die Selbstverpflichtungserklärung in doppelter Ausführung. Ein Exemplar kannst du behalten, damit du nochmal nachlesen kannst, was du unterschrieben hast. Mit der Selbstverpflichtungserklärung erkennst du auch die Ehrenerklärung der ASJ an. Deine Selbstverpflichtungserklärung bewahrt die ASJ Koordinationskraft sicher in den Räumen des ASB RV OWL auf.	Anlage 2: Ehrenerklärung der ASJ Anlage 3: Selbstverpflichtung und Selbstauskunft zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

³ Die Anlagen sind stark an dem „wachSam. Gegen sexualisierte Gewalt. Leitfaden zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche“ der Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland im Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. angelehnt. Abrufbar unter: https://www.asj.de/sites/default/files/documents/Leitfaden_eFZ_für_Ehrenamtliche_2019.pdf

Schritt 2: Örtliche Meldebehörde

Mit der unterschriebenen Bestätigung über die Ausübung eines Ehrenamtes in der ASJ gehst du zum örtlichen Einwohnermeldeamt. Dort erhältst du ein Formular zur Beantragung des eFZ. Bei der Beantragung unbedingt darauf verweisen, dass es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Dafür die Bestätigung (Anlage 4) nicht vergessen und zusammen mit dem Formular des Einwohnermeldeamtes einreichen. Ansonsten könnten Kosten anfallen, für die du zunächst in Vorleistung gehen musst.

Zum Einwohnermeldeamt mitnehmen:

- ✓ Unterschriebene Bestätigung der Ausübung eines Ehrenamtes in der ASJ (Anlage 4)
- ✓ Personalausweis oder Reisepass

Schritt 3: Vorlage der Unterlagen bei der ASJ und Entscheidung über die Eignung für die Tätigkeit in der ASJ

Das erweiterte Führungszeugnis kommt per Post direkt zu der ASJ. Die ASJ-Koordinationskraft entscheidet, ob ich für die Tätigkeit in der ASJ geeignet bin und teilt dies mir sowie weiteren Vertrauenspersonen der ASJ mit. Mein eFZ wird gemeinsam mit deiner Selbstverpflichtung sicher in den Räumen des ASB OWL aufbewahrt.

Anlage 2: Ehrenerklärung der ASJ

Als Arbeiter-Samariter-Jugend treten wir zuallererst dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter und Täterinnen aus den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen.

Mit dieser Ehrenerklärung setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein.

Sie soll von allen Personen, die Verantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in der ASJ übernehmen, unterzeichnet und gelebt werden. Als Vorbilder setzen wir die Grundsätze der Ehrenerklärung auch im Umgang miteinander um.

Meine Arbeit in der Arbeiter-Samariter-Jugend ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Mädchen und Jungen geprägt. Ich achte und respektiere deren Persönlichkeit und Würde, unterstütze ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung und stärke ihr Selbstbewusstsein. Das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen nutze ich nicht aus.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.

Ich setze mich dafür ein, dass in der Arbeiter-Samariter-Jugend Kinder und Jugendliche vor körperlichem und seelischem Schaden bewahrt werden, sowie Grenzverletzung, Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden werden.

Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, sexistische und gewalttätige Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern benannt und nach Möglichkeit abgestellt.

Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen offen und transparent, gehe behutsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden von mir bedingungslos respektiert. Dies gilt in besonderem Maße für die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Ich nutze Abhängigkeiten nicht aus.

Ich versuche, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und verantwortungsbewusst mit dieser Situation umzugehen.

Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir fallbezogen kritisch ein eigenes Urteil. Weder verharmlose ich dabei, noch übertreibe ich.

Ich ziehe fachliche Unterstützung im Rahmen der Meldekette hinzu und informiere die Verantwortlichen innerhalb des Verbandes. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer an erster Stelle.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Ich erkläre mich bereit, mich zu der Thematik unterweisen zu lassen.

Ich bin wachSam.

Der Bundesjugendausschuss der ASJ Deutschland hat diese Ehrenerklärung am 15. Oktober 2011 beschlossen.

Anlage 3: Selbstverpflichtung und Selbstauskunft zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname Geburtsdatum

dass ich nicht wegen der Vollendung oder des Versuchs einer oder mehrerer in § 72a SGB VIII genannten Straftat/-en gerichtlich bestraft bin. *)

dass ich wegen folgender in § 72a SGB VIII genannten Straftat/-en gerichtlich bestraft *) bin:

Straftatbestand:

Datum der Verurteilung / des Erlasses des Strafbefehls:

*) Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes getilgt sind.

Weiter erkläre ich, dass

ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer oder mehrerer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.

wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftaten gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist:

Ich verpflichte mich, die Arbeiter-Samariter-Jugend bzw. den Arbeiter-Samariter-Bund, in deren Auftrag ich eine haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit oder Aufgabe im kinder- oder jugendnahen Bereich übernehme, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer oder mehrerer der oben genannten Straftaten gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.

Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer oder mehrerer der oben genannten Straftaten werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich bin mir über die Folgen einer wahrheitswidrigen Erklärung bewusst.

Die Selbstauskunft schließt ein, dass ich die Ehrenerklärung gelesen habe, diese akzeptiere und mich damit einverstanden erkläre, mich an diese zu halten. Ein grob fahrlässiger Verstoß gegen die Selbstverpflichtung und Ehrenerklärung kann zum Ausschlussverfahren führen.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 4: Bestätigung der Ausübung eines Ehrenamtes in der ASJ

Arbeiter-Samariter-Jugend | Schillerstr. 44 | 33609 Bielefeld

Name

ASJ OWL

Jugendverband des
Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Ostwestfalen-Lippe
e.V.

Schillerstr. 44
33609 Bielefeld

Telefon: 05 21 / 800 686 37
Fax: 05 21 / 9 28 22-40

www.asb-owl.de
asj@asb-owl.de

Es schreibt Ihnen:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

Erweitertes Führungszeugnis Name, Geburtsdatum

Sehr geehrte...,

gerne Bestätigen wir Ihnen Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der ASJ OWL, Jugendverband des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein Führungszeugnis nach § 30a, Bundeszentralregistergesetz benötigt. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor. Diese Bestätigung ergeht für die Gebührenbefreiung bei Beantragung eines Führungszeugnisses.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Anlage 5: Erklärung zur Einsichtnahme in mein erweitertes Führungszeugnis

Ich engagiere mich in der ASJ ehrenamtlich. Damit die ASJ ihrer Verpflichtung aus § 72a SGB VIII nachkommen kann, Kinder und Jugendliche bei ihren Angeboten vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt zu schützen, gewähre ich hiermit freiwillig Einsicht in mein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Ich weiß, dass andere Einträge als solche im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII in meinem erweiterten Führungszeugnis bei der Einsichtnahme nicht beachtet werden. Mir ist bekannt, dass sämtliche Daten vertraulich behandelt und sicher archiviert werden.

Folgen aus dem Ergebnis der Einsichtnahme in mein eFZ

Wenn mein eFZ keine Eintragung im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII enthält, kann ich mich ohne Einschränkungen in der ASJ ehrenamtlich engagieren.

Wenn mein eFZ eine Eintragung im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII enthält, kann ich in der ASJ nicht ehrenamtlich tätig werden.

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, entsprechend der Regelung in § 72a Abs. 5 BKiSchG, die Einsicht in mein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) gegenüber der ASJ Koordinationskraft zu gewähren. Ich erkläre außerdem die Erläuterungen im Formular zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 6: Muster Beobachtungsprotokoll⁴

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der/des Beobachterin/Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung (möglichst detailliert. Hierzu gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext der Situation)	
Evtl. Vermutungen der/des Beobachterin/Beobachters	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung	
weitere Vorgehen	
Information folgender Personen	

⁴ https://www.asj-nrw.de/fileadmin/Zum_Download/Beobachtungsprotokoll.pdf